

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	32 (1934)
Heft:	11
Rubrik:	Kleine Mitteilungen
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der in dieser Bestimmung enthaltene Flurzwang ermöglicht nun, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Die Kosten des Unternehmens betragen 258,000 Franken. Auf den einzelnen Grundeigentümer berechnet, ergibt sich nach Abzug der Subventionsbeiträge des Bundes, Kantons und der Gemeinde ca. 12 Fr. pro Ar für die Rebgebiete und ca. 6 Fr. pro Ar für die außerhalb der geschlossenen Lagen gelegenen Gebiete. Zudem entfällt auf die einzelne Rebparzelle mit Wasseranschluß eine Zusatzbelastung von 6 Fr. pro Ar.

Die trefflichen Ausführungen von Herrn Kantonsgeometer Bührer wurden mit Beifall aufgenommen. Sie zeigten, wie durch die Initiative des kantonalen Meliorationsamtes und die Einsicht der fortschrittlichen Osterfinger Rebbauern im kleinen Kanton Schaffhausen ein Werk geschaffen wurde, welches volle Anerkennung verdient und als vorzüglich gelungen bezeichnet werden darf.

Im Anschluß an das Referat begrüßte der anwesende Kommissionspräsident, Herr a. Kantonsrat Stoll, die erschienenen Grundbuchgeometer und machte dann noch einige Mitteilungen über die Schwierigkeiten, die bei der Durchführung des Unternehmens zu überwinden waren. Hierauf begaben sich die Herren Kollegen in den „Hirschen“, um bei munterer Unterhaltung und froher Geselligkeit den neuen „Osterfinger“ zu prüfen.

Alles in allem: es war eine lehrreiche und schöne Tagung.

-r.

Kurs für Vermessungslehrlinge.

Für Lehrlinge, die noch keinen theoretischen Kurs oder erst den Anlernkurs besucht haben, findet vom 7. Januar bis 23. März 1935 ein erster theoretischer Kurs statt.

Anmeldeformulare können von der Direktion der Gewerbeschule Zürich, Ausstellungsstraße, bezogen werden.

Anmerkung:

Die Verlängerung des Kurses ist bedingt durch das am 1. Januar 1933 in Kraft getretene Gesetz über die berufliche Ausbildung unter Berücksichtigung einer dreieinhalb bis vierjährigen Lehrzeit.

Pfäffikon (Zch.), den 1. November 1934.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:

Der Präsident: *L. Vogel.*

Kleine Mitteilungen.

Nachstehende Notiz erschien letzter Tage in verschiedenen Schweizerzeitungen:

Ein origineller Gruß.

Originell bedacht wurden die Mitglieder des Schiedsgerichts — Obmann war alt Bundesrat *Häberlin* — zur Bereinigung der Grenze Uri-Schwyz am Klausenpaß. Letzten Dienstag fand ein Augenschein nördlich des Urnerbodens statt. Der steile Gipfelaufbau des Glattenstockes im Kamm der Jägerstöcke wurde eben erstiegen, als ein Flugzeug seine eleganten Beobachtungsschleifen über dem Berg zieht; eine Rolle wird abgeworfen und bleibt glücklich liegen, trotz der zahlreichen Spalten dieser zerklüfteten Kalkfelsen. Frische Nelken sind in der Hülle, für jeden Richter eine. Der Gerichtsexperte, der eidgenössische Vermessungsdirektor Baltensberger, freut sich über das volle Gelingen seiner liebens-

würdigen Idee. Wegen Vermessungsaufnahmen im Berninagebiet ist in Samaden ein eidgenössisches Flugzeug stationiert, das am 2. Oktober zufällig über dem Maiental einige Aufnahmen zu machen hatte. Es lag dem Piloten „am Weg“, dem Chef des Vermessungsdepartements die Blumen zuhanden der Herren Schiedsrichter zuzustellen und so die hübsche Probe von Zielsicherheit und Pünktlichkeit zu geben. — Am Abend wurde in Altdorf unten sehr bestaunt, daß solche Nelken auf den Karrenfeldern der Jägerstöcke wachsen!

4. Internationaler Kongreß für Photogrammetrie, Paris 1934.

Vom 26. November bis 1. Dezember 1934 findet in Paris der 4. Internationale Kongreß für Photogrammetrie statt. Der Kongreß steht unter dem Ehrenpräsidium des Präsidenten der französischen Republik, M. Lebrun; Kongreßpräsident ist Herr Divisionsgeneral G. Perrier, Präsident der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie, Membre de l’Institut. Der schweiz. Bundesrat hat als offizielle Vertreter unseres Landes die Herren Prof. Dr. C. F. Bæschlin, Vermessungsdirektor J. Baltensberger und den Direktor der Eidg. Landestopographie, K. Schneider, abgeordnet.

Die Arbeit dieses Kongresses wird in 6 Kommissionen durchgeführt werden. Deren Präsidenten und Berichterstatter haben die zu behandelnden Fragen gründlich vorbereitet. In den nächsten Tagen erscheint der erste Halbband des VIII. Bandes des Internationalen Archives für Photogrammetrie, in welchem außer vier wissenschaftlichen Artikeln die Landesberichte von 11 Ländern und die Berichte der Kommissionen 1 (Terrestrische Photogrammetrie,) 3 (Anwendungen der Luftphotogrammetrie), 4 (Verschiedene Anwendungen der Photogrammetrie) und 6 (Terminologie, Wörterbuch, Einheitliche Bezeichnungen, Bibliographie) enthalten sind. Den Bericht der Kommission 2 (Luftbildaufnahme) werden die Teilnehmer noch vor dem Kongreß als Sonderdruck erhalten. Die Kommission 5 (Technische Ausbildung aller Art) hat bis jetzt noch keinen Bericht vorgelegt. Außer den geschäftlichen Sitzungen finden auch Besichtigungen von einschlägigen industriellen Anlagen statt. Am Mittwoch, den 28. November, findet ein Ausflug in die Umgebung von Paris statt. Soviel wir bis heute erfahren konnten, finden am Abend des 26. (Montag), des 29. November (Donnerstag) und des 1. Dezember (Samstag) gesellschaftliche Anlässe statt. Außerdem wird die Gruppe Paris der Gesellschaft ehemaliger Studierender der E.T.H. (G. e. P.) an einem Abend eine Soirée für die schweizerischen Teilnehmer am Kongreß veranstalten.

Vom 16. November bis 2. Dezember findet im Grand-Palais in Paris die 14. Internationale Luftfahrt-Ausstellung statt, in deren Rahmen eine Abteilung für Photogrammetrie eingerichtet ist. Da diese Abteilung, wie wir erfahren, sehr gut beschickt werden wird, so wird sie ein getreues Bild der Entwicklung der Photogrammetrie in den letzten vier Jahren bieten. Da der letzte Kongreß im Jahre 1930 in Zürich stattgefunden hat, ist ein starker Besuch aus der Schweiz Ehrensache. Die Kongreßgebühr beträgt 125 französische Franken (25.30 schw. Fr.); die Kongreßkarte berechtigt zur Teilnahme an den Versammlungen, den Kommissionssitzungen und zum Besuche der Ausstellung, sowie zum Bezuge der von der Kongreßkommission herausgegebenen Druckschriften. Für Sonderveranstaltungen, Besichtigungen, Ausflüge usw. sind entsprechende Zusatzkarten zu lösen. Anmeldungen sind an das Präsidium des 4. Internationalen Kongresses, 4, Rue de Galilée, Paris (XVI^e) zu richten. Schweizerische Teilnehmer sind gebeten, ihre Teilnahme am Kongreß auch dem Präsidenten der Schweiz. Gesellschaft

für Photogrammetrie, Herrn Dipl.-Ing. H. Härry, Bern, Bundeshaus-West, mitzuteilen.

Da eine hochinteressante Tagung bevorsteht, die jedem Teilnehmer sehr vieles bieten wird, so möchten wir alle Interessenten auffordern, an dem Kongresse teilzunehmen.

Buchbesprechung.

Konetschny, Ing. K., Einrichtung der Instrumente für die optische Längenmessung und für das tachymetrische Meßverfahren. $15\frac{1}{2} \times 23$ cm, 92 Seiten mit 86 Abbildungen im Text. Verlag Rudolf M. Rohrer, Brünn, Prag, Leipzig, Wien 1933. Preis geheftet RM. 4.—.

Das vorliegende Heft stellt eine Darlegung der Prinzipien sozusagen aller praktisch interessierenden indirekten Distanzmesser dar.

Nach Entwicklung der grundlegenden Begriffe und Sätze aus der geometrischen Optik wird die Prismen-Optik behandelt. Dieser Abschnitt über die Prismen-Optik ist ersichtlich der vom Schweiz. Geometerverein im Jahre 1925 herausgegebenen Veröffentlichung „Die optische Distanzmessung und ihre Anwendung bei der Schweiz. Grundbuchvermessung“ entnommen. In die Bearbeitung des Verfassers haben sich aber einige schlimme Fehler eingeschlichen, für die das Original nicht verantwortlich ist.

Auf den Seiten 16 und 17 sind die Sätze der Seiten 56 und 57 des Originals wiedergegeben. Die Beschreibung und der Beweis sind aber falsch; denn nicht SOS' ist der Lichtstrahl, sondern PO, OP' . Ein anderer Fehler findet sich auf Seite 21. Im Original wird der Ablenkungswinkel eines Prismas von $68'$ (sex. Minuten) brechendem Winkel (Brechungsindex $n = 1.5$) für zwei Fälle untersucht. Der erste Fall betrachtet den Strahlengang der Minimalablenkung ($\epsilon = 34'0".126$); der zweite Fall nimmt den einfallenden Strahl senkrecht zur Eintrittsfläche an (nicht senkrecht zum Einfallslot, wie der Verfasser behauptet). Die Feststellung des Verf. ist daher vollständig falsch: „Man erkennt, daß sich für den kleinstmöglichen und größten Einfallsinkel eine Änderung des Ablenkungswinkels um $0".37$ einstellt.“ Die größte Änderung des Ablenkungswinkels beträgt vielmehr $10^\circ 25' 31''$.

Dann werden die verschiedenen grundsätzlichen Formen der indirekten Distanzmessung entwickelt. Bei den sogenannten „winkelführenden Konstruktionen“ (Distanzmesser mit Latte im fernen Ort) werden unterschieden: Einbildentfernungsmaß, Doppelbildentfernungsmaß und Dreibildentfernungsmaß. Bei der Beschreibung des Wildschen Doppelbildentfernungsmaßes ist dem Verf. ein Irrtum unterlaufen, indem in Wirklichkeit die beiden Halbbilder sich überdecken. Bekanntlich wird dieser Nachteil durch die besondere Einrichtung der Wildschen Distanzlatte kompensiert.

Bei den sogenannten „basisführenden Konstruktionen“ werden unterschieden:

- a) Entfernungsmaß ohne Latte mit Basis außerhalb des Instrumentes.
- b) Entfernungsmaß mit Basis am Instrument (Koinzidenz-telemeter und stereoskopische Distanzmesser).
- c) Basisführende Tachymeter (Doppelbildtachymeter mit Meßlatte System Engi und der Stereotachygraph Hugershoff-Heyde).

Trotz der angeführten Mängel, die sich bei einer Neuauflage leicht beheben lassen, wird das Buch allen denjenigen, welche sich rasch über die Materie orientieren wollen, gute Dienste leisten.

F. Baeschlin.